

STELLUNGNAHME zum Antrag FWV-OR-Fraktion vom: 28.09.2020 eingegangen: 28.09.2020	Gremium:	Ortschaftsrat Stupferich
	Termin:	11.11.2020
	TOP:	1
	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 3
Bedarf von KITA-Plätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen Ortsentwicklung von Stupferich		

Die Verwaltung wird gebeten, den Bedarf von KITA-Plätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen Ortsentwicklung dem zuständigen Amt vorzutragen.

1) Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und Tagespflege in Stupferich mit Stand 1. Oktober 2020

In Stupferich gibt es zwei Kindertageseinrichtungen. Der katholische Kindergarten St. Cyriacus hat sechs Gruppen (zwei Krippengruppen, drei altersgemischte GT/VÖ-Gruppen, eine VÖ-Gruppe) mit 28 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (zur besseren Lesbarkeit folgend: Kinder U3) und 68 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (zur besseren Lesbarkeit folgend: Kinder Ü3). Die Kita Mäusenest hat zwei Gruppen (eine Krippengruppe, eine altersgemischte GT-Gruppe) mit 14 Plätzen für Kinder U3 und 8 Plätzen für Kinder Ü3. **Insgesamt gibt es in Stupferich in Kindertagesstätten 42 Plätze für Kinder U3 und 76 Plätze für Kinder Ü3. Zusätzlich zu den Platzkapazitäten in den beiden Kindertagesstätten gibt es mit Stand 1. Oktober 2020 in Stupferich drei Tagespflegepersonen mit insgesamt 11 Plätzen für Kinder U3.**

2) Aktuelle Betreuungssituation in Stupferich

Zum 30. Juni 2020 lebten in Stupferich 96 Kinder U3 und 127 Kinder Ü3. Die Zielquote (der sogenannte Bedarfsanhalt) bei Betreuungsangeboten beträgt in Karlsruhe 46% für Kinder U3 und 100% für Kinder Ü3. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 44 Plätzen für Kinder U3 und 127 Plätzen für Kinder Ü3. Aktuell gibt es einen Überhang von 9 Plätzen U3 und einen Fehlbedarf von 51 Plätzen für Kinder Ü3. In der Tabelle sind die Daten zusammengestellt:

Jahr 2020	Anzahl Kinder ¹	Bedarf an Kita-Plätzen ²	Vorhandene Platzkapazitäten ³	Versorgungsquote	Fehlbedarf in Plätze	erforderliche Gruppen ⁴
0-3 Jahre	96	44	53	55,2%	Keine (+9)	
3-6,5 Jahre	127	127	76	59,8%	-51	2,5

¹ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stand 30.06.2020

² Zielquote/Bedarfsanhalt: 46% bei Kindern U3, 100% bei Kindern Ü3

³ Platzkapazitäten in Kitas und Tagespflege

⁴ In Krippen ist die Höchstgruppenstärke 10 Kinder; in altersgemischten und reinen Ü3-Gruppen 20-22 Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 15. Mai 2018 der Eröffnung einer dritten Gruppe in der Kita Mäusenest zugestimmt und **5 Plätze für Kinder U3** sowie **10 Plätze für Kinder Ü3** in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen. Nach Auskunft des Trägers kann die Wohnung, die zu diesem Zweck angemietet wurde, aufgrund fehlender Finanzmittel derzeit nicht umgebaut werden. Die Plätze sollen aber in den nächsten ein bis zwei Jahren, spätestens im Jahr 2023, realisiert werden. Diese Plätze werden in den nächsten Tabellen als vorhanden eingerechnet.

3) Bevölkerungsentwicklung und Kita-Bedarf in Stupferich 2023 bis 2033

Das Amt für Stadtentwicklung hat im Jahr 2019 unter den Vorgaben und Einschätzungen des Stadtplanungsamtes sowie der Ortsverwaltung Stupferich zum geplanten Wohnungsneubau eine Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung (Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz) erstellt. In dieser Prognose sind die Neubaugebiete „Auf der Ebene“ mit 90 Wohneinheiten (Erstbezug in den Jahren 2030 bis 2034), das Neubaugebiet „Gänsberg“ mit 350 Wohneinheiten (Erstbezug in den Jahren 2025 bis 2028) und das Neubaugebiet „Windelbach, südlicher Teil“ (Erstbezug in den Jahren 2021 bis 2022) mit 50 Wohneinheiten berücksichtigt. Die Kinderzahlen anhand der Prognose sowie die daraus ermittelten Bedarfe und vorhandenen Platzkapazitäten in den Jahren 2023, 2025, 2028 und 2033 sind folgend tabellarisch dargestellt:

Jahr 2023	Anzahl Kinder ¹	Bedarf an Kita-Plätzen ²	Vorhandene Platzkapazitäten ³	Versorgungsquote	Fehlbedarf in Plätze	erforderliche Gruppen ⁴
0-3 Jahre	105	48	58	55,2%	Keine (+10)	
3-6,5 Jahre	135	135	86	63,7%	-49	2,5

Jahr 2025	Anzahl Kinder ¹	Bedarf an Kita-Plätzen ²	Vorhandene Platzkapazitäten ³	Versorgungsquote	Fehlbedarf in Plätze	erforderliche Gruppen ⁴
0-3 Jahre	123	57	58	47,2%	Keine (+1)	
3-6,5 Jahre	143	143	86	60,1%	-57	3

Jahr 2028	Anzahl Kinder ¹	Bedarf an Kita-Plätzen ²	Vorhandene Platzkapazitäten ³	Versorgungsquote	Fehlbedarf in Plätze	erforderliche Gruppen ⁴
0-3 Jahre	167	77	58	34,7%	-19	2
3-6,5 Jahre	203	203	86	42,4%	-117	6

Jahr 2033	Anzahl Kinder ¹	Bedarf an Kita-Plätzen ²	Vorhandene Platzkapazitäten ³	Versorgungsquote	Fehlbedarf in Plätze	erforderliche Gruppen ⁴
0-3 Jahre	149	69	58	38,9%	-11	1,5
3-6,5 Jahre	194	194	86	44,3%	-108	5,5

¹ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, 2019

² Zielquote/Bedarfsanhalt: 46% bei Kindern U3, 100% bei Kindern Ü3

³ Platzkapazitäten in Kitas (inkl. geplante 3. Gruppe Kita Mäusenest) und Tagespflege

⁴In Krippen ist die Höchstgruppenstärke 10 Kinder; in altersgemischten und reinen Ü3-Gruppen 20-22 Kinder

Wie in den Tabellen dargestellt werden steigende Kinderzahlen prognostiziert. Der Höhepunkt der Kinderzahlen wird in den Jahren 2028 bis 2030 erreicht sein. Im Jahr 2028 werden voraussichtlich 167 Kinder U3 und 203 Kinder Ü3 in Stupferich leben. Im Jahr 2030 sind es voraussichtlich 154 Kinder U3 und 207 Kinder Ü3. Ab dem Jahr 2031 werden die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe wieder sinken.

4) Fazit zum Ausbaubedarf

Aufgrund des bereits bestehenden und steigenden Fehlbedarfs an Kitaplätzen ist der Ausbau an Kita-Plätzen in Stupferich dringend erforderlich. In den Jahren 2028 bis 2030, mit Höhepunkt der Kinderzahlen, werden zusätzlich bis zu acht Kita-Gruppen notwendig.

Die Sozial- und Jugendbehörde hat die Feststellung von Fehlbedarf im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windelbachstraße südlicher Teil“ dem Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe mitgeteilt.

5) Standortsuche unter Berücksichtigung der zukünftigen Ortsentwicklung

Das Stadtplanungsamt sieht die Notwendigkeit neuer KITA-Plätze im Stadtteil. Es rät jedoch aus folgenden Gründen davon ab, diese auf dem Becker Areal schaffen zu wollen:

- J) Sowohl das Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Windelbachstraße südlicher Teil als auch die Detailplanung für den Teil des geplanten Wohngebietes (WA für 50 Reihenhäuser) ist bereits sehr weit fortgeschritten. Änderungen in der vorliegenden Planungskonzeption bedeuten Änderungen in den bereitliegenden Gutachten (Artenschutz, Schall und Umweltbericht) und neuerliche Abstimmungsprozesse, die eine erhebliche zeitliche Verzögerung des Baubeginns der Reihenhausbauung nach sich ziehen. Zudem ist mit dem Vorhabenträger des WA bereits eine vertragliche Vereinbarung zur Realisierung des Vorhabens in Vorbereitung, die alsbald zum Abschluss gebracht werden soll.
- J) Die übrigen Flächen im Plangebiet sind zum einen vorrangig für ortsnahe gewerbliche Nutzungen vorgesehen und zum anderen mangels ausreichender Freiflächen nicht für einen KITA-Standort geeignet. Die wenigen „Grünflächen“ im Plangebiet dienen als Ausgleichsflächen für die Vorhaben selbst. Aus städtebaulicher Sicht ist ein Standort zum Beispiel auf der im Entwurf des Flächennutzungsplan 2030 ausgewiesenen Fläche „Gänsberg“, auf der ein größeres Wohnbaugebiet entstehen wird, in vielerlei Hinsicht besser geeignet, die Belange für eine KITA zu berücksichtigen.

Um in absehbarer Zeit zu einer Lösung zu gelangen, schlägt das Stadtplanungsamt folgendes Vorgehen vor:

Im Juli dieses Jahres haben Herr Ortsvorsteher Gartner und die Leitung des Stadtplanungsamts Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner vereinbart, dass das Stadtplanungsamt im nächsten Jahr ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das den Rahmen für die zukünftige Ortsentwicklung absteckt.

Das Stadtplanungsamt empfiehlt die Standortsuche für eine KITA in diesen Prozess zu integrieren.

Aufbauend auf den Ergebnissen der 2014 abgeschlossenen „Rahmenplanung für die Karlsruher Höhenstadtteile“ werden in diesem Konzept unter anderem:

-) zukünftige Bedarfe und notwendige Infrastrukturen ermittelt,
-) die Vielzahl von anstehenden baulichen Maßnahmen – vor allem im zentralen Bereich des Ortsteils – räumlich koordiniert,
-) die Grundlagen für eine konkrete Entwurfsplanung, gegebenenfalls im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs, für das Areal „Gänsberg“ geschaffen.